Der besondere Beleg

Bedarfsbrief mit bisher unbekannter EM 2 B 1632 z II Baruth

Volker Thimm, Eutin

(HS) Vor einigen Wochen erhielt ich von einem Sammler einen Einschreibebrief mit einer bisher völlig unbekannten Einschreibemarke **2 B 1632 z II Baruth**. Es handelt sich zweifelsfrei um einen Bedarfsbeleg, der bezüglich der verwendeten Einschreibemarke ohne jegliche philatelistische Beeinflussung zustande gekommen ist.



Der Brief ist nach D-8758 Goldbach adressiert und wurde am 21.3.83 am Schalter des PA Baruth aufgegeben. Er ist portogerecht mit 35 Pf. frankiert. Für die Zusatzleistung "Einschreiben" wurde am Schalter eine SbPA-Einschreibemarke unter Berechnung von 50 Pf. aufgeklebt.

Das Quittungsteil der Einschreibemarke wurde auf einen normalen Einlieferungsschein



(also nicht auf einen Einlieferungsschein für Selbstbedienungs-Einschreiben) geklebt und auf diesem mit dem Tagesstempel, 21.3.83, entwertet.

Es könnte nun die an sich berechtigte Frage auftreten, wieso von einem Einschreibebrief, der als Bedarfsbrief bezeichnet wird, der Einlieferungsschein mit Quittungsteil vorliegt. Normalerweise existieren von den durch Zufall gefundenen Bedarfseinschreibebriefen mit seltenen SbPA-Marken keine Quittungsteile (vgl. 2 B 6806 d II Unterwellenborn, 2 B 7034 II Leipzig, 2 F 8400-1 Riesa, 3-5020 (3) Erfurt), da Absender und Empfänger keine Veranlassung haben, die Einlieferungsscheine den Briefen zuzuordnen. Nach einer gewissen Zeit werden daher bei derartigen Bedarfssendungen die Einlieferungsscheine entsorgt oder archiviert.

Im vorliegenden Fall hat der Vorbesitzer des Briefes diesen, zusammen mit einem Lot anderer Briefe, auf einer Auktion ersteigert und mir später zum Kauf angeboten. Das Quittungsteil befand sich nicht bei diesem Beleg.

Nachdem ich diesen erworben hatte, habe ich mich mit dem Absender des Briefes in Verbindung gesetzt und ihn gefragt, ob er noch den zugehörigen Einlieferungsschein aus dem Jahre 1983 habe. Man bedenke, daß seit dieser Zeit mehr als 26 Jahre vergangen sind. Demzufolge war meine Hoffnung, eine positive Antwort zu bekommen, nicht sehr groß. Aber immerhin wollte ich nichts unversucht lassen. Um so größer war meine freudige Überraschung, als ich nach einiger Zeit die Antwort bekam, daß er diesen Einlieferungsschein archiviert habe und er bereit sei, ihn mir zu überlassen. Ein derartiger Zufall war mehr als ich erwarten konnte.

Baruth ist eine Kleinstadt mit etwas über 4300 Einwohnern im ehemaligen Bezirk Potsdam. In bezug auf unser Sammelgebiet ist dieser Bezirk immer für Überraschungen gut.

Aus welchen Gründen auch immer wurden von der Bezirksdirektion Potsdam der Deutschen Post seinerzeit für sehr viele der kleinen und kleinsten Ämter "Selbstbedienungseinschreibezettel" (so die postamtliche Bezeichnung) bestellt. Es ist nicht nachvollziehbar, welche Beweggründe dafür

vorgelegen haben, nahezu flächendeckend für Ämter vorzusorgen, die zum Zeitpunkt der Bestellung und auch später gar nicht die räumlichen Gegebenheiten und auch nicht die organisatorischen Möglichkeiten hatten, Selbstbedienungseinrichtungen für Einschreibesendungen zu schaffen.

Bekannte Postämter im Bezirk Potsdam, bei denen SbPA-Marken am Schalter verwendet worden sind und die niemals Selbstbedienungseinrichtungen für Einschreibesendungen hatten, sind z.B. 1503 Potsdam-Bornim, 1506 Caputh, 1507 Glindow, 1508 Groß Kreutz, 1512 Werder, 1600 Königs Wusterhausen 2, 1603 Eichwalde und 1712 Trebbin.

Im Unterschied zum PA Baruth ist bei diesen PÄ durch Sammler allerdings die Verwendung der SbPA-Marken am Schalter festgestellt worden, so daß seit Jahren eine Katalogisierung erfolgen konnte.

Das PA 1632 Baruth befand sich zu DDR-Zeiten am Ernst-Thälmann-Platz 2. Ich hatte auch das Glück, die damalige Leiterin dieses Postamtes noch ausfindig machen zu können. Sie hat mir bestätigt, daß dieses Postamt völlig ungeeignet für eine Selbstbedienungseinrichtung für Einschreibesendungen gewesen wäre, da die Räumlichkeiten dafür gar nicht zur Verfügung gestanden hätten.

Übereinstimmend mit dem Absender des Briefes teilte sie mir mit, daß die 1983 verwendeten SbPA-Marken aus einem Tischmarkenrollengeber entnommen worden und für die am Schalter aufgegebenen Einschreibesendungen unter Anrechnung des Postwertes von 50 Pf. benutzt worden sind. Ein Schalterverkauf habe nicht stattgefunden, da seitens der Postkunden ein derartiges Bedürfnis nicht bestanden habe.

Aus philatelistischer Sicht unseres Sammelgebietes bedeutet das nichts anderes, als daß es keinen SbPA-Sammler gegeben hat, der damals diese Marke entdeckt hätte.

Nach der zeitgenössischen Praxis der Bezirksdirektion Potsdam in bezug auf Bestellungen der "Selbstbedienungseinschreibezettel" ist es durchaus möglich, daß uns gelegentlich noch weitere Überraschungen erwarten

Im Rundbrief Nr. 67 auf Seite 17 unter Nr. 15 ist eine Hinterklebung mit Baruth aufgeführt bei KN 994/995. Nachfolgend Abbildung.

